

Lehrveranstaltungsordnung für das Seminar der Physiologie

Präambel

Die Lehrveranstaltung wird gemäß der Approbationsordnung für Ärzte vom 03.07.2003 sowie der Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin durchgeführt.

§ 0 Geltungsbereich

Die nachstehende Ordnung gilt für die Lehrveranstaltung „Seminar der Physiologie“ während des Sommersemesters 2008.

§ 1 Zeitlicher Ablauf der Lehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung ist gem. §9/ §13 der Studienordnung eine Pflichtveranstaltung im 2., 3. und 4. Semester; sie umfasst insgesamt 69 Lehrveranstaltungsstunden.

Ort und Zeit der Durchführung der Lehrveranstaltung werden gesondert mit dem allgemeinen Stundenplan spätestens zu Beginn des Semesters, in jedem Fall spätestens eine Woche vor Beginn der Lehrveranstaltung, veröffentlicht.

§ 2 Zugang zur Lehrveranstaltung

Der Zugang zu der in § 1 genannten Lehrveranstaltung ist gem. gültiger Satzung für Studienangelegenheiten beschränkt.

Die für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Veranstaltungsleiter entscheiden über die zur Planung notwendigen Angaben (Termine, Gruppenanzahl, Gruppengröße, Veranstaltungsorte – soweit bekannt) und gibt diese dem für die zentrale Stundenplanung zuständigen Referat für Studienangelegenheiten in einem angemessenem Zeitraum bekannt. Im Konfliktfall entscheidet der/die Prodekan/in für Lehre (und Studium).

Die Anmeldung zu dieser Lehrveranstaltung erfolgt in der zentralen Lehrveranstaltungseinschreibung und wird von der zuständigen Stelle des Referats für Studienangelegenheiten durchgeführt. Die Termine und Fristen dazu werden jeweils zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben.

Die Verteilung der Plätze erfolgt durch das für die Lehrveranstaltungseinschreibung zuständige Referat für Studienangelegenheiten. Im Konfliktfall entscheidet der/die Prodekan/in für Lehre (und Studium).

Für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, werden, da eine Parallelveranstaltung nicht angeboten werden kann, Anmeldungen nach Ranggruppen der sich aus der Satzung für Studienangelegenheiten ergebenden Reihenfolge berücksichtigt.

Können nicht alle Anmeldungen einer Ranggruppe berücksichtigt werden, entscheidet das Los.

Der Anspruch auf Teilnahme an der Lehrveranstaltung kann bis zu dem Zeitpunkt geltend gemacht werden, bis zu dem noch der Erwerb des Leistungsnachweises in der Lehrveranstaltung möglich ist. Der Zugang zur Lehrveranstaltung steht so lange unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Nichterscheinen am ersten Lehrveranstaltungstag führt zum Verlust des Lehrveranstaltungsplatzes, es sei denn, der Student/die Studentin ist nachweislich aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, verhindert.

§ 3 Voraussetzungen für den Erwerb des Leistungsnachweises

Voraussetzung für den Erwerb des Leistungsnachweises ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie ggf. die Rückgabe des jeweiligen Fragebogens zur Beurteilung der Lehrveranstaltung. Studierende, die an der Fragebogenaktion nicht teilnehmen möchten, geben einen leeren Bogen ab.

§ 4 Regelmäßige Teilnahme

Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn der Student oder die Studentin – auch entschuldigt – nicht mehr als 15% der Lehrveranstaltung versäumt hat. Eine Aufrundung auf volle Lehrveranstaltungstage ist in Ausnahmefällen zulässig. Eine regelmäßige Teilnahme setzt also mindestens die vollständige Teilnahme an 59 Veranstaltungsstunden voraus. Bei verspätetem Erscheinen kann die Teilnahme am Lehrveranstaltungstag ausgeschlossen werden. Vorzeitiges Verlassen kann als Fehlzeit gewertet werden.

Wenn aus einem wichtigen Grund (z. B. Krankheit), der nachzuweisen ist, Lehrveranstaltungsteile versäumt werden, so können diese nach Maßgabe freier Plätze in der jeweils laufenden Lehrveranstaltungsreihe nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Leiter/in der Lehrveranstaltung nachgeholt werden. Der/die verantwortliche Praktikumsleiter/in kann Äquivalente oder Alternativleistungen anbieten.

Kann der Leistungsnachweis wegen Versäumnis von mehr als 15% der Gesamtzeit der Lehrveranstaltung nicht erteilt werden, so können die versäumten Lehrveranstaltungen im folgenden Semester wiederholt werden. Ein Anspruch auf einen Lehrveranstaltungsplatz besteht im folgenden Semester nach Maßgabe von § 4 (4) der Rahmenlehrveranstaltungsordnung.

§ 5 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme

1. Eine erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren liegt vor und wird von der verantwortlichen Lehrkraft dokumentiert, wenn der/die Studierende aktiv und sachkundig an der Veranstaltung teilnimmt.
2. Zur Kontrolle der erfolgreichen Teilnahme an den Seminaren wird am Ende des 3. und Mitte des 4. Semesters eine Klausur nach dem multiple choice-Verfahren (MC) durchgeführt. Gegenstand der Prüfung des 3. Semesters ist der im 2. und 3. Semester behandelte Lehrstoff. Die Klausur ist eine Pflichtveranstaltung. Im 4. Semester kann sich der Gegenstand der Prüfung auf alle Themen des bis dahin unterrichteten Lehrstoffs beziehen.
3. Die Klausur gilt als bestanden, wenn 60% der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden. Es werden im 3. Semester 60 Fragen und 4. Semester 40 Fragen gestellt. Für die Beantwortung der Fragen stehen 80 bzw 60 Minuten zur Verfügung.
4. Bei Nichtbestehen der Klausur wird die 1. Wiederholungsklausur in der letzten Semesterwoche des betreffenden Semesters angeboten. Im Laufe des folgenden Semesters findet eine 2. Wiederholung der Klausur statt.
5. Bis zum Ende jeden Semesters muss der Student/Studentin mindestens 1 Testat erfolgreich absolviert haben.

§ 6 Wiederholung der Leistungskontrolle

Bei nicht erfolgreich bestandener Klausur sind den Studierenden 2 Wiederholungsmöglichkeiten einzuräumen. Die erste Wiederholungsmöglichkeit ist so eingerichtet (§ 5.4.) dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums, auch bei einem Studienortwechsel, ermöglicht wird. Wird auch die 2. Wiederholung nicht bestanden, haben die Betroffenen im kommenden Semester noch 2 Wiederholungsmöglichkeiten. Nicht bestandene Testate des betreffenden Semesters können maximal 2mal wiederholt werden.

§ 7 Anerkennung von anderweitig erbrachten Teilleistungen

Teilleistungen, die im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden in der Regel nicht anerkannt. Über Einzelfälle entscheidet der/die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Hochschullehrer/in.

Sofern Teilleistungen im Einzelfall anerkannt werden, setzt dies voraus, dass der Verlauf und der Inhalt beider Lehrveranstaltungen/ Lehrveranstaltungsreihen übereinstimmen, die anzuerkennende Teilleistung sich auf einen abgeschlossenen Lehrveranstaltungsteil bezieht, für den sowohl die regelmäßige, wie auch die erfolgreiche Teilnahme bereits bescheinigt wurde und die Anerkennung nicht gegen andere Rechtsvorschriften verstößt.

§ 8 Ausgabe der Leistungsnachweise

Der Leistungsnachweis wird nach Abschluss der Lehrveranstaltung und Auswertung der Leistungskontrollen ausgegeben. Einzelheiten werden in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

§ 9 Organisation und Inhalte der Lehrveranstaltung

Ansprechpartner und für den ordnungsgemäßen Ablauf der Lehrveranstaltung Verantwortliche sind:

CCM: PD Dr. Doris Albrecht (doris.albrecht@charite.de) und Dr. A. Skalweit (angela.skalweit@charite.de), Institute für Physiologie, Tucholskystr. 2.

CBF: Prof. Dr. Günter Siegel, Institut für Physiologie, Arminiallee 22. Tel.: 84451685.

Ablauf und Organisation des Seminars

Das Seminar wird von Lehrkräften der Physiologie gestaltet und ist an deren Lehrgegenständen sowie an klinischen Aspekten orientiert.

Das Seminar wird Seminargruppenweise an je einem Tag/Woche á 2 Stunden durchgeführt. Die Lehrinhalte der betreffenden Wochen werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 10 Qualitätssicherung

Der/die verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung ist verpflichtet, die Qualitätssicherungsmaßnahmen, die von der Gliedkörperschaft Charité – Universitätsmedizin Berlin beschlossen worden sind (insbesondere die Evaluation), durchzuführen.

Prof. Dr. A. Pries

Prof. Dr. P. Persson

Prof. Dr. U. Heinemann

Institut für Physiologie
CBF

Institut für vegetative
Physiologie, CCM

Institut für Neurophysiologie,
CCM